

## Ergänzungsvereinbarung

zwischen der **Stadt Köthen (Anhalt)**  
**Marktstraße 1-3**  
**06366 Köthen (Anhalt)**

vertreten durch den **Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)**  
**Herrn Bernd Hauschild**  
im Folgenden - Stadt Köthen(Anhalt) - genannt

und der **Firma Baustoffwerk Köthen GmbH**  
vertreten durch  
**Herrn Rudolf Schäfer**  
geschäftsansässig  
Zeppelinstraße 16  
06366 Köthen (Anhalt)  
im Folgenden - Bauherrin - genannt

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 11.04.2019 (im Folgenden Ursprungsvertrag genannt) über die Duldung der nach der BauO LSA derzeit nicht genehmigungsfähigen Nutzung einer Bauschuttrecyclinganlage auf dem

Grundstück: Zeppelinstraße 16  
Gemarkung: Köthen  
Flur: 23  
Flurstücke: 1109 und 10026

Auf der Grundlage der §§ 54 – 61 VwVfG in Verbindung mit dem Ursprungsvertrag schließen die Vertragsparteien folgende Ergänzungsvereinbarung:

### § 1

- (1) Die Frist von zwei Jahren für die Annahme des Scheiterns aus § 2 Abs. 3 Satz 1 des Ursprungsvertrages wird um ein Jahr auf drei Jahre verlängert.
- (2) Der benannte Duldungszeitraum aus § 3 Abs. 1 des Ursprungsvertrages wird um ein Jahr auf drei Jahre verlängert.
- (3) Für den Beginn dieser Zeiträume/Fristen verbleibt es bei der Regelungen des Ursprungsvertrages.
- (4) Die übrigen Regelungen des Vertrages bleiben unberührt.

Köthen(Anhalt),

Köthen (Anhalt),

---

Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister

---

Rudolf Schäfer  
Geschäftsführer